

einbüßt. Die Abstempelung erfolgt an derselben Stelle, wie bei den amtlichen Kartenbriefen und Postkarten.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Antiquariats-Kataloge von Richard Jordan in München.

- No. 28: Botanik, Abtheilung II. (Aus den Bibliotheken der Herren Dr. J. Jack in Konstanz, Dr. W. von Ahles in Stuttgart und Geh. Regierungsrath Professor Dr. A. Frank in Berlin.) 8°. 15 S. 448 Nummern.
- 29: Botanik, Abtheilung III. (Aus den Bibliotheken der Herren Geh. Regierungsrath Professor Dr. A. B. Frank, Direktor des pflanzenphysiologischen Instituts der kgl. landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin, und Dr. J. Jack in Konstanz.) 8°. 25 S. 824 Nrn.
- 31: Botanik, Abtheilung V. (Aus den Bibliotheken der Herren Geh. Regierungsrath Dr. A. Frank in Berlin, Dr. J. Jack in Konstanz und Professor Dr. W. von Ahles in Stuttgart.) 8°. 40 S. 1387 Nrn.

Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques (Berne.) XV. année. No. 7. 15 Juillet 1902. 4°. Pages 73 à 84.

Sommaire: Partie non officielle:

Études générales: La Convention de Berne et la revision de Paris. X. Du droit de reproduction en matière de journaux et de recueils périodiques.

Correspondance: Lettre de Belgique (P. Wauwermans). Juridiction pénale et civile en matière de droit d'auteur. Emprunt à un ouvrage scientifique de faits historiques et d'illustrations appartenant au domaine public. Publication abusive, dans un journal, d'une nouvelle d'un de ses rédacteurs, non destinée au journal. Evaluation des dommages-intérêts en matière de propriété artistique. Distinction entre l'œuvre d'art et le modèle de fabrique; définition de ce dernier.

Jurisprudence: France. I. Reproduction non autorisée, par un journal, d'articles de chronique protégés par la loi de 1793. Dépôt valablement effectué avant l'ouverture de l'action. Appropriation illicite malgré l'indication de la source. Dommage. II. Reproduction non autorisée, par un journal, d'articles de comptes rendus de séances. Bonne foi alléguée non établie. Dommage.

Nouvelles diverses: Autriche-Hongrie. Vœu de la Chambre autrichienne en faveur de l'adhésion à la Convention de Berne. Situation du commerce de la librairie. Canada. Le conflit anglo-canadien. Grèce. Vaste entreprise internationale de contrefaçon musicale.

Documents divers: Convention pour la protection des œuvres littéraires et artistiques, signée à Mexico par les délégués de dix-sept États américains (Du 28 janvier 1902).

Congrès et assemblées: Conférence internationale des délégués d'Associations de presse médicale (Monaco, 7-9 avril 1902); compte rendu de G. Maillard.

Bibliographie: La photographie devant les tribunaux (Santini). Articles nouveaux.

Post. — Postpakete nach Transvaal sind jetzt wieder zulässig, doch nur auf dem Wege über England. Sie kosten über Hamburg-, bezw. Bremen-England bis 1 kg 2 M. 60 J., für jedes weitere kg bis 5 kg 2 M. mehr; über Belgien- oder Niederlande-England erhöhen sich die Gebühren um je 20 J. Die vom Empfänger für jedes zollpflichtige Paket für Erfüllung der Zollformlichkeiten, Stempel etc. zu zahlende besondere Gebühr ist von 1 Schilling auf 6 Pence herabgesetzt worden. Ferner sind auch Postfrachtpakete nach Transvaal, dem Gebiete des früheren Oranje-Freistaats und Swaziland unter den früheren Versendungsbedingungen und Taxen jetzt wieder zugelassen.

Königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. — Das soeben ausgegebene erste Heft der „Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften“ in Göttingen giebt eine Uebersicht über die Thätigkeit dieser gelehrten Körperschaft im verflossenen Jahre 1901—2. Anlässlich des Jubiläums des 150jährigen Bestehens der Gesellschaft, das in dieses Jahr fiel, wurden zwei Bände Abhandlungen und ein Band Beiträge zur Gelehrtengeschichte Göttingens veröffentlicht. Gleichzeitig ist der von Professor Wallach und Dr. v. Braun herausgegebene Briefwechsel zwischen Berzelius und Wöhler zur Ausgabe gelangt. Der Bericht teilt ferner mit, welche wissenschaftlichen Unternehmungen durch die Gesellschaft unterstützt werden. Es erhielten Geheimrat C. Dilthey 500 M. für die Herausgabe von Untersuchungen über altchristliche und mittelalterliche Elfenbeinschnitzereien, Geheimrat F. Kielhorn 500 M. zur Vorbereitung einer Ausgabe des Mahābhārata, die Kommission für die Herausgabe älterer Papsturkunden 1200 M., Geheimrat Wagner für Herstellung eines Katalogs des in

deutschen Bibliotheken enthaltenen älteren Kartenmaterials 600 M., Professor G. Roethe 1500 M. für Inventarisierung niederdeutscher Handschriften und 700 M. für die Ausgabe der schönwissenschaftlichen Werke A. G. Kästners; Professor Leo 500 M. für Herausgabe antiker Scholien; Geheimrat Riede 900 M. für Untersuchungen über Lufterlektrizität und 600 M. für Erdbbenuntersuchungen; Geheimrat Klein 100 M. 85 J. für Reisen im Interesse der Ausgabe der mathematischen Encyclopädie; Geheimrat Kielhorn 500 M. als Beisteuer zu den Druckkosten von Aufrecht: *Catalogus catalogorum* Band 3; und 2000 M. die Kommission für die Samoa-Expedition zur Vornahme lufterlektrischer Untersuchungen mit Drachen. Für die Fortführung der Arbeiten an der Herausgabe älterer Papsturkunden bewilligte der Reichskanzler die Summe von 15000 M. und die gleiche Summe der Fürstbischof Kopp. Als besondere Bewilligung sind 30000 M. seitens des Ministeriums und aus Reichsmitteln hergegeben, um die Gesellschaft in den Stand zu setzen, für erdmagnetische und seismische Beobachtungen, die mit den auf der Südpolar-Expedition anzustellenden parallel laufen sollen, die Errichtung eines Observatoriums auf Samoa in Angriff zu nehmen. Die dortigen Untersuchungen leitet Dr. Letens.

Zeichnerische Ausbildung der Lithographen- und Chemigraphen-Lehrlinge. — Der Centralverband der Lithographen, Chemigraphen und der im graphischen Gewerbe thätigen Zeichner vereinigte sich am 12. d. M. im „Schloß Ritterstein“ zu Leipzig zu einer von mehr als hundert Personen besuchten Versammlung. In dieser wurde über den gegenwärtigen Stand der vom Centralverbande dieser Gehilfen in die Wege geleitete Regelung der Ausbildung der Lehrlinge des graphischen Gewerbes in künstlerischer Beziehung zum Zwecke der Hebung des Berufes u. a. folgendes mitgeteilt: Die seiner Zeit mit den Vorarbeiten betraute Gehilfenkommission hat sich mit Autoritäten auf diesem Gebiete ins Vernehmen gesetzt, so mit dem Direktor des Buchgewerbemuseums, Dr. Raubsch, dem Direktor der Kunstakademie, Professor Dr. Seliger und mit dem Zeichenlehrer Professor Klinger, sämtlich in Leipzig, und auf deren Anregung ein Regulativ aufgestellt. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Regulativs, das von der Versammlung genehmigt wurde, sind folgende: Die maßgebenden Faktoren haben dafür zu sorgen, daß von den Zeichenlehrern nur wirklich befähigte Knaben als Lithographie-Lehrlinge in Vorschlag gebracht werden. Ferner soll im Anschluß an den Fortbildungsschulunterricht ein Kursus in der Kunstakademie sowohl für Lithographen-Lehrlinge als auch für Gehilfen unter Berücksichtigung der Spezialbildung der Lithographen eingerichtet werden. Hierzu sollen noch Vortragsabende und für Fortgeschrittene Kompositionsabende kommen, sowie der unentgeltliche Besuch von Museen und Kunstanstalten, Stipendien der Staats- und Gemeindebehörden zu entsprechenden Kunstreisen, zur Anschaffung von Kunstzeitschriften und Kunstvorlagen u. s. w. Auch die Prinzipale sollen um materielle Opfer in dieser Richtung angegangen werden. Es wurde beschlossen, zur endgiltigen Beratung dieses Programms eine gemeinsame Sitzung der obengenannten Kunstfachverständigen und von Vertretern der Prinzipalität und der Gehilfenschaft abzuhalten.

Nachgelassene Handschrift Immanuel's Kants. — Ein seit längerer Zeit schwebender Prozeß der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, vertreten durch Minister Studt, gegen den Hauptpastor A. Krause in Hamburg auf Herausgabe des nachgelassenen Manuskripts Immanuel Kants ist nach dem Urteil des Oberlandesgerichts zu Gunsten Krauses entschieden und das Urteil vom Reichsgericht am 3. Juli bestätigt worden. Die Akademie hatte den gerichtlichen Weg beschritten, weil Krause ihr das Manuskript, das er f. B. käuflich erworben hatte, nicht zur Bearbeitung für die große Kantausgabe überlassen wollte, dies damit begründend, daß die Akademie über keine Kräfte verfüge, die die Kenntnisse in Sachen Kants besäßen, um die Bearbeitung auszuführen. Inzwischen sind bereits Veröffentlichungen des nachgelassenen Manuskripts von Krause selbst besorgt und im Verlage von C. Boyssens in Hamburg erschienen. (Hamburger Nachrichten.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

zu Teschen in seiner schlesischen Heimat am 14. d. M. ein hoffnungreicher, junger Berufsgenosse, Herr Franz Guschitzky. Hervorragendes Können einte sich in Guschitzky mit größter Arbeitsfreudigkeit und Gewissenhaftigkeit und mit einem ehrenwerten, liebenswürdigen Charakter zu schöner Harmonie. Aus tüchtiger Schule hervorgegangen, ist der Verstorbene mir in den dreiunddreißig Monaten seiner Mitarbeiterschaft zum lieben Genossen und Freunde geworden, dessen ich stets in Wehmut gedenken werde.

Wallach, 14. Juli 1902.

Cornelius Siegel.